

Parkierungskonzept Oberdiessbach: Auswertung Mitwirkungseingaben

Eingabe-Nr.	Dokumentenverweis	Mitwirkende			Name	Adresse	Eingabeform		Grundsätzliche Bewertung			Thema	Anliegen	Argumente/Präzisierung	Stellungnahme Gemeinderat	Entscheid Gemeinderat						
		Organisationen	Firmen	Private			Schriftlich	Mündlich (Infoveranstaltung)	Positiv	neutral / unklar	negativ					verwerfen / nicht berücksichtigen	näher prüfen	Gespräch suchen	berücksichtigen	trifft nicht / nur teilweise zu	ist bereits berücksichtigt / vorgesehen	
01	01			X	R. Knecht	Schlossstrasse 39	x			X		nutzungsspezifisches Parkieren	Ordnung Parkfelder Schlossstrasse 39	klare Unterscheidung zwischen öffentlichen und vermieteten Parkfeldern herstellen	Nicht vermietete Parkplätze in Parkierungskonzept aufnehmen, blaue Zone; vermietete Parkfelder gelb markieren					X		
02	02			X	Monika und Lorenz König	Schlossstrasse 39	x			X		nutzungsspezifisches Parkieren	Ordnung Parkfelder Schlossstrasse 39	klare Unterscheidung zwischen öffentlichen und vermieteten Parkfeldern herstellen	Nicht vermietete Parkplätze in Parkierungskonzept aufnehmen, blaue Zone; vermietete Parkfelder gelb markieren					X		
03	03			X	Walter Suter	Panoramaweg 26	x	x	X			Partizipation	Berücksichtigung Bedürfnisse	Die Bedürfnisse der Bevölkerung sind miteinzubeziehen, weil sie direkten Einfluss auf die Gebührenstruktur haben	Kann mit der Infoveranstaltung und der Mitwirkung erreicht werden							X
04	03			X	Walter Suter	Panoramaweg 26	x	x	X			Vorgehen	Analyse Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner	Die Gemeinde hat grosse Aussenquartiere und keinen Ortsbus. Daher gibt es auch Zupendler zum Zentrum Oberdiessbach aus der Gemeinde. Diese bezahlen die Infrastruktur bereits durch ihre Steuern. Bewohner der Gemeinde sollen Parkkarte zu einem reduzierten Tarif erhalten.	Die vorgeschlagenen Parkgebühren sind moderat. Eine Unterscheidung zwischen Gemeindebewohner und Auswärtigen ist unnötig und würde einzig den Verwaltungsaufwand erhöhen.	X						
05	03			X	Walter Suter	Panoramaweg 26	x	x	X			Zielsetzung	Bewirtschaftung als Mittel zum Zweck	Falsche Formulierung im Bericht: "Mit dem Parkierungskonzept wird eine Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze angestrebt". Die Formulierung ist umzukehren: "Die Realisierung der Ziele wird durch eine Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze angestrebt."	Kann im Bericht gemäss Mitwirkungsvorschlag umgesetzt werden oder der Satz kann ersatzlos gestrichen werden. Die Formulierung im Bericht ist insofern korrekt, als dass Bewirtschaftung nicht Synonym von gebührenpflichtig ist. Eine Bewirtschaftung kann auch eine maximale Parkzeit von x Stunden ohne Gebührenpflicht sein.					X		
06	03			X	Walter Suter	Panoramaweg 26	x	x	X			Fairnessgedanke	Gebührenfestlegung nicht an Konkurrenz ausrichten	Die Gemeinde soll bei der Gebührenfestlegung keine Rücksicht auf private Parkplatzbetreiber wie die BLS nehmen, da die Gebühren der BLS viel zu hoch sind. Die Gemeinde muss gegenüber gewinnorientierten Bewirtschaftern unabhängig bleiben.	Auch die Gemeinde muss sich dem Markt anpassen, damit nutzungsspezifisches Parkieren erreicht werden kann.	X						
07	04			x	Walter Suter	Panoramaweg 26	x	x	x			multimodaler Verkehr	hohe Parkgebühren hemmen P+R Nutzung	Infolge hoher Parkgebühren steigen Personen nicht mehr auf den Zug um sondern fahren mit dem Auto direkt in gemeinde-externe Orte.	In gemeinde-externen Orten werden ebenfalls Parkgebühren erhoben, oft mit höheren Gebührenstrukturen.	X						
08	06			x	Stephan Hänsenberger	Haubenstrasse 50	x			x		Behindertenparkplätze	kaum Parkplätze für Behinderte vorhanden	In Oberdiessbach bestehen kaum behindertengerechete Parkierungsmöglichkeiten. Auf Gemeindepunkten sollte mindestens ein Feld dafür vorgesehen werden (Verweis auf nationale Regeln/Empfehlungen). Diese Plätze sind nicht gratis verbessern aber den Zugang zur Gemeindeverwaltung und zum Dorf.	Gemäss VSS Norm (SN 640 281) ist pro 50 Parkfelder ein Behindertenparkplatz vorzusehen. Im Rahmen einer Neumarkierung der Gemeindeparkplätze können behindertengerechte Parkfelder realisiert werden, wie im Parkierungskonzept bereits vermerkt.							X
09	06			x	Stephan Hänsenberger	Haubenstrasse 50	x			x		Halte-Zone	Haltezone vor Gemeindehaus für Zufahrten und Abholen	Vor dem Gemeindehaus soll eine parkplatzfreie Haltezone für Zufahrten und das Abholen ausserhalb der Bewirtschaftungszone bestehen bleiben.	vor dem Gemeindehaus sind gelb markierte Parkplätze für Besucher der Gemeindeverwaltung vorgesehen							X
10	11			x	Peter Tanner	Schloss-Strasse 28	x			x		Nachtparkierung	Fehlende Parkbeschränkung bzw. Gebührenpflicht während der Nacht	Das Verursacherprinzip soll nachgelebt werden. Zahlreiche Einwohner nutzen heute Gratisparkplätze und verzichten auf die Miete oder den Bau eigener Abstellmöglichkeiten. Der Kastanienpark und auch die BLS bewirtschaften ihren Parkplätze während 24 Std./Tag und der Coop-Parkplatz ist nachts geschlossen. Aus diesem Grund ist das nächtliche Gratis-Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen/ Strassen nicht zielführend.	Druck auf Parkplätze momentan in der Nacht gering. Bei unbefriedigender Entwicklung kann nachwirkend eine nächtliche Bewirtschaftung/Beschränkung eingeführt werden.	X						

Parkierungskonzept Oberdiessbach: Auswertung Mitwirkungseingaben

Eingabe-Nr.	Dokumentenverweis	Mitwirkende			Name	Adresse	Eingabeform		Grundsätzliche Bewertung			Thema	Anliegen	Argumente/Präzisierung	Stellungnahme Gemeinderat	Entscheid Gemeinderat						
		Organisationen	Firmen	Private			Schriftlich	Mündlich (Infoveranstaltung)	Positiv	neutral / unklar	negativ					verwerfen / nicht berücksichtigen	näher prüfen	Gespräch suchen	berücksichtigen	trifft nicht / nur teilweise zu	ist bereits berücksichtigt / vorgesehen	
11	11			x	Peter Tanner	Schloss-Strasse 28	x		x			nutzungsspezifisches Parkieren	Abschaffung Längsparkfelder Krankenhausstrasse	Für den Weiterbestand der Längsparkfelder entlang der Krankenhausstrasse gibt es heute keinen plausiblen Grund mehr. Die hohe Belegung resultiert aus reiner Bequemlichkeit, da der offizielle Parkplatz etwas weiter vom Eingang des Kastanienparks entfernt (und neu gebührenpflichtig) ist. Täglich können dort gefährliche Manöver mit dem Linienbus beobachtet werden, da die freie Fahrspur schmal ist und Autos auf der ganzen Länge zwischen Lindenstrasse und Altersheim parkiert werden.	Nutzen der Längsparkfelder als Verkehrsberuhigungsmassnahme wirksam. Mit dem Bewirtschaftungskonzept werden diese Parkfelder blau markiert und mittels Zusatztafel "Parkverbot ausserhalb markierter Parkfelder" kann das Falschparkieren unterbunden werden.	X						
12	05			x	L. Rupp			x	x			Privatisierung	Privatisierung von Parkplätzen	Weshalb sollen im Hubelacker und beim Sportpoint PP privatisiert werden? Wegen Falschparkieren sind die Rettungswege im Hohlenhausquartier nicht sichergestellt.	Falschparkierte Fahrzeuge (gemäss Strassenverkehrsgesetz) können bereits heute gebüsst werden. Gegen diese Problematik kann mittels regelmässiger Kontrolle vorgegangen werden.	X						
13	05			x	B. Gfeller			x	x			Falschparkierer	Falschparkierer und blockieren von Durchfahrtswegen	Gerade in den Quartieren wird vielerorts falsch parkiert und Durchfahrtswege dadurch versperrt. Diese Problematik sollte ebenfalls angegangen werden.	Falschparkierte Fahrzeuge (gemäss Strassenverkehrsgesetz) können bereits heute gebüsst werden. Gegen diese Problematik kann mittels regelmässiger Kontrolle relativ einfach vorgegangen werden. Der öffentliche Nutzen fehlt.	X						
14	05			x	M. Hirschi			x	x			Perimeter	Perimeter der Bewirtschaftung	Betrachtet die Vorschläge des Gemeinderates als angemessen und ausgewogen. In den Aussenquartieren sollte keine Bewirtschaftung der PP stattfinden.								
15	05			x	T. Friedli			x	x			Ausnahmeregelung	Parkplatzfrage für Malerbetrieb Friedli	Die Parkplatzfrage für den Malereibetrieb Friedli ist auf dem Gemeindeplatz ungelöst. Wo können die Mitarbeiter parkieren?	Grundsätzlich sind keine Ausnahmeregelungen oder Bevorzungen von Institutionen oder Privatpersonen vorzusehen, da sie gegen das Fairnessprinzip verstossen und die Bewirtschaftung komplex und unübersichtlich machen. Die heutige Situation muss mit dem Anstösser bereinigt werden.			X				
16	05			x	T. Friedli			x	x			Blaue Zone	Blaue Zone anstatt Parkuhr auf Gemeindeplatz	Allenfalls könnte auf dem ganzen Gemeindeplatz blaue Zone eingeführt werden anstatt Gebührenpflicht.	Für Parkkartenbesitzer macht es keinen Unterschied. Für Besucher ist die Einschränkung in der blauen Zone grösser (max. 1.5 Std.) als bei Gebührenpflicht (keine Parkzeitbeschränkung).	X						
17	05			x	L. Rupp			x	x			Nachtparkierung	Fehlende Parkbeschränkung bzw. Gebührenpflicht während der Nacht	Befürwortet die frühere Lösung, in der das Dauerparkieren auf dem gesamten Gemeindegebiet in der Nacht kostenpflichtig war. Das würde insbesondere die Parkierungssituation im Hohlenhausquartier entlasten.	Druck auf Parkplätze momentan in der Nacht gering. Bei unbefriedigender Entwicklung kann nachwirkend eine nächtliche Bewirtschaftung/Beschränkung eingeführt werden. Problematik im Hohlenhausquartier muss spezifisch betrachtet und behandelt werden. Hohlenhaus/Hubelacker siehe unten	X						
18	10			x	Martin Oester	Hohlenhausweg 19	x					Perimeter	Perimeter der Bewirtschaftung	Die Parkplatzbewirtschaftung sollte auf das ganze Dorf ausgedehnt werden. Seit dem Verkauf der Parkplätze um die untere Einstellhalle/Fussballplatz haben wir auf unserem Privatparkplatz immer wieder Fahrzeuge, die bei uns nichts zu suchen haben.	Weder eine Ausweitung des Perimeters noch die Ausdehnung auf die Nachtstunden sind vorgesehen. Privatparkplätze können mit Hinweischildern und/oder Parkbügeln gesichert und damit Falschparkieren verhindert werden.	X						

Parkierungskonzept Oberdiessbach: Auswertung Mitwirkungseingaben

Eingabe-Nr.	Dokumentenverweis	Mitwirkende			Name	Adresse	Eingabeform		Grundsätzliche Bewertung			Thema	Anliegen	Argumente/Präzisierung	Stellungnahme Gemeinderat	Entscheid Gemeinderat						
		Organisationen	Firmen	Private			Schriftlich	Mündlich (Infoveranstaltung)	Positiv	neutral / unklar	negativ					verwerfen / nicht berücksichtigen	näher prüfen	Gespräch suchen	berücksichtigen	trifft nicht / nur teilweise zu	ist bereits berücksichtigt / vorgesehen	
19	09			x	Irene Locher, Martin Schöni + Unterstützung von 38 weiteren Parteien im Hubelacker	Hubelacker 1	x	x	x			Perimeter, Fairnessgedanke	Perimeter der Bewirtschaftung soll ausgedehnt werden	Das Parkierungskonzept sollte auf das ganze Gemeindegebiet ausgeweitet werden so dass heutige Dauerparkierer und Laternenparkierer zum Kauf einer Parkkarte gezwungen werden. Das Parkieren ausserhalb markierter Parkfelder soll verboten werden. Zudem soll die Parkplatzsituation im Gebiet Hohlehaus/Hubelacker überprüft werden (Nachweis erforderliche Anzahl Besucherparkplätze, Sicherheitsproblematik Rettungsfahrzeuge).	Weder eine Ausweitung des Perimeters noch die Ausdehnung auf die Nachtstunden sind vorgesehen. Das Quartier erfüllt auch im Falle einer Abtretung von Abstellplätzen die gesetzlichen Vorgaben von 0.5 bis 2 Stellplätze pro Wohnheit. Die Anzahl Abstellplätze bleibt unverändert, einzig die Eigentümerschaft ändert. Das Gesetz sieht keine Vorgabe betr. Besucherparkplätze vor. Die Restfahrbahnbreite von 3.0m für Rettungsfahrzeuge kann bereits heute durchgesetzt werden.	X						
20	08	x			FDP. Die Liberalen Oberdiessbach und Umgebung (vertreten durch Franziska Vogt)	Postfach 151	x		x			Fairnessgedanke	Gebühren für ortsansässige Bevölkerung senken	Das Parkierungskonzept und die favorisierten Variante werden unterstützt. Die FDP Oberdiessbach schlägt vor, dass für die Jahres- und Monatskarten der hier wohnhaften Bevölkerung gegenüber auswärtigen Parkierern ein Rabatt gewährt wird.	Grundsätzlich sind keine Ausnahmeregelungen oder Bevorzugungen von Institutionen oder Privatpersonen vorzusehen, da sie gegen das Fairnessprinzip verstossen, die Bewirtschaftung unübersichtlich machen und den Verwaltungsaufwand unnötig erhöhen. Die vorgeschlagenen Parkgebühren sind bereits moderat, daher müssen Auswärtige nicht mit höheren Gebühren ferngehalten werden.	X						
21	07	x			Primarschule Oberdiessbach (vertreten durch Beat Bichsel, Rolf Ogi)	Kirchbühlstrasse 30	x		x			nutzungsspezifisches Parkieren	Bewirtschaftung der Schulhausparkplätze anpassen	Die geplante Reglementierung des Parkierens kann nachvollzogen werden. Der Kiesplatz Primarschulanlage dient als Pausenplatz. Diese Funktion soll unbedingt beibehalten werden. In der Schulfreien Zeit dient er als Besucherparkplatz. Wir schlagen vor, diesen Platz während der unterrichtsfreien Zeit mit einer blauen Zone für 4h Parkzeit zur Verfügung zu stellen (4h reicht für Veranstaltungen wie Sportturniere, Elternabende, Schulveranstaltungen aus). Die übrigen Schulhausparkplätze sollen rund um die Uhr als blaue Zone mit 4h Regelung zur Verfügung stehen. Der Hauswart und die Schule sollten über einen Satz gültiger Parkkarten verfügen, damit Leute mit einem beruflichen Auftrag (Anlieferung Material, Stellvertretungen, oblig, Kursbesuche) legal parkieren können.	Grundsätzlich sind keine Ausnahmeregelungen oder Bevorzugungen von Institutionen oder Privatpersonen vorzusehen, da sie gegen das Fairnessprinzip verstossen, die Bewirtschaftung unübersichtlich machen und den Verwaltungsaufwand unnötig erhöhen. Unterschiedliche Parkzeiten in Zonen sollen vermieden werden. Für Ausnahmesituationen wie Schul- und Sportveranstaltungen können die Regelungen aus dem Parkierungskonzept vom Gemeinderat temporär ausser Kraft gesetzt werden (vgl. Parkierungskonzept "8.4 Ausnahmesituationen"). Die Abgabe von Parkkarten ist denkbar.				X			